



4. Juli 2016

## **Stellungnahme des Personalrats zur Viertelparität im EAS der TU Berlin**

Viele von Ihnen werden in den letzten Wochen die an unserer Universität stattfindende Diskussion um die Viertelparität im Erweiterten Akademischen Senat (EAS) verfolgt haben. Viertelparität bedeutet in diesem Fall, dass die Statusgruppen der Studierenden, der Sonstigen und der wissenschaftlichen Beschäftigten im EAS jeweils die gleiche Stimmenanzahl wie die Hochschullehrer\_innen haben. Auch die Presse hat ausführlich zu dem Thema berichtet.

Aufgaben des EAS sind u.a. die Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin und der Vizepräsident\_innen, der Beschluss der Grundordnung der TUB und die Erörterung des jährlichen Rechenschaftsberichts des Präsidenten. Es werden dort keine akademischen Angelegenheiten, die unter das Gebot der Freiheit in Lehre und Forschung fallen, beschlossen.

Der Personalrat der Arbeitnehmer\_innen und Beamt\_innen der TU Berlin vertritt den Standpunkt, dass der/die Präsident/Präsidentin als oberste(r) Dienstherr/in aller Beschäftigten der TU Berlin auch demokratisch und gleichberechtigt von allen Statusgruppen gewählt werden sollte. Die paritätische Wahl des Präsidenten/der Präsidentin wirkt sich unserer Meinung nach positiv auf das Wir-Gefühl aus und stärkt seinen/ihren Rückhalt innerhalb der TU Berlin und nach außen. Die Sorge der Professorenschaft im Akademischen Senat (AS), dass bei Viertelparität die Grundordnung leichtfertig verändert werden könnte, ist aus unserer Sicht unnötig und nicht nachvollziehbar. Auch die von uns vertretenen Beschäftigten sind in der Lage, Sachverhalte zu beurteilen, abzuwägen und verantwortungsbewusst zu entscheiden. Das wird regelmäßig in verschiedensten Gremien der TU Berlin praktiziert.

Am Dienstag, dem 05.07.2016, findet eine öffentliche Diskussionsveranstaltung im Lichthof der TU Berlin statt. Dort werden alle Pro&Contra-Argumente - auch von Externen - ausgetauscht. Informieren Sie sich und bilden Sie sich eine Meinung. Am 06.07.2016 wird der EAS über den Antrag zur Einführung der Viertelparität abstimmen. Der Personalrat würde es begrüßen, wenn an unserer Universität das Mitbestimmungsrecht der von uns vertretenen Beschäftigten gestärkt wird und die Einführung der Viertelparität im EAS beschlossen wird!